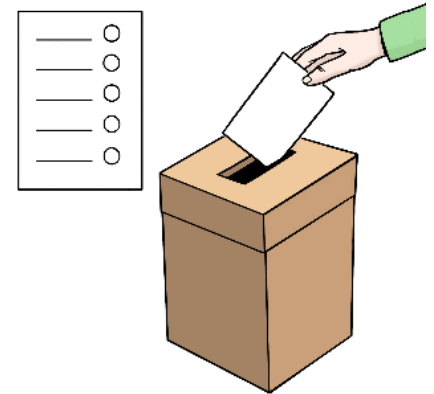


# Die Europa-Wahl 2019

## Infos für wohnungslose Menschen



### Am 26. Mai ist Wahltag.

Wir wählen das Europäische Parlament.

**EU** ist die Abkürzung für Europäische Union.

Das europäische Parlament besteht aus vielen Abgeordneten.

Die Abgeordneten kommen aus allen Ländern der europäischen Union.

Auch die anderen Länder der **EU** wählen.

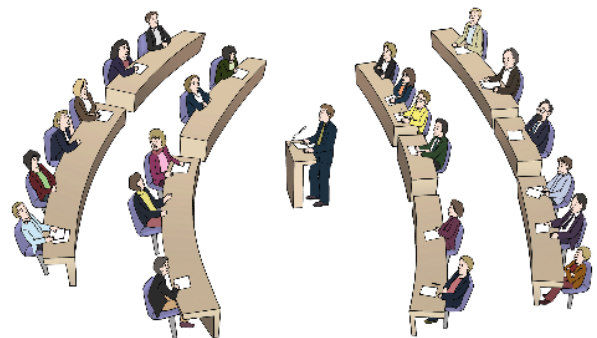


### Was macht das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament hat wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel

- Es beschließt neue Gesetze.
- Es bestimmt viele Dinge mit.  
Zum Beispiel, wie das Geld ausgegeben wird.



### Wohnungslose Menschen dürfen wählen

Manche Menschen sind wohnungslos.

Sie haben keine feste Adresse.

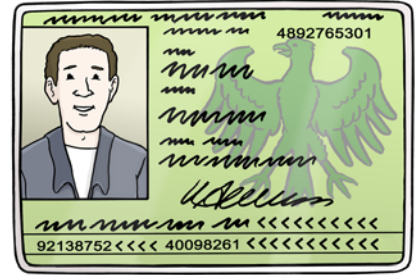
Zum Beispiel obdachlose Menschen.

Sie können trotzdem wählen.



Wichtig ist:

- Sie müssen **wahl-berechtigt** sein.  
Dieses Wort wird gleich erklärt.
- Sie müssen einen Ausweis haben.  
Zum Beispiel einen Personal-Ausweis.  
Oder einen Reise-Pass.



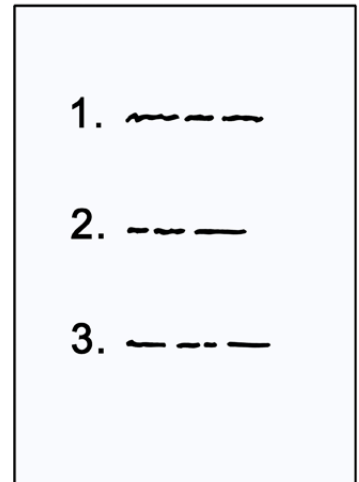
**Was bedeutet wahl-berechtigt?**

Wahl-berechtigt bedeutet:

Sie dürfen wählen.

Wenn Sie diese Bedingungen erfüllen:

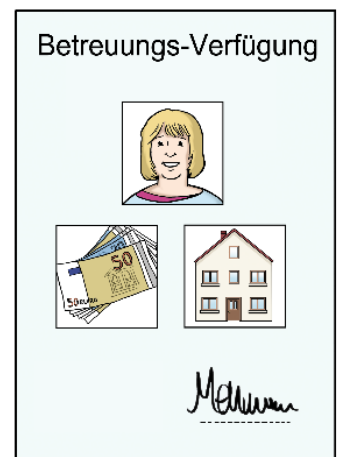
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.  
Am Wahltag.
- Sie müssen Deutsche sein.  
Oder Bürger von einem anderen Land  
der Europäischen Union.
- Sie müssen in der EU leben.  
Seit mindestens 3 Monaten.
- Sie haben ein Wahl-Recht.



**Wer hat kein Recht zu wählen?**

Diese Personen dürfen zum Beispiel nicht wählen:

- Manche Menschen, die betreut werden.
- Manche Menschen,  
die eine Straftat begangen haben.



## So können Sie wählen

Sie haben keine feste Adresse.

Dann haben Sie vielleicht keine Einladung für die Wahl bekommen.

### Das können Sie tun:

Gehen Sie auf das Wahl-Amt.

In Ihrem Bezirk.

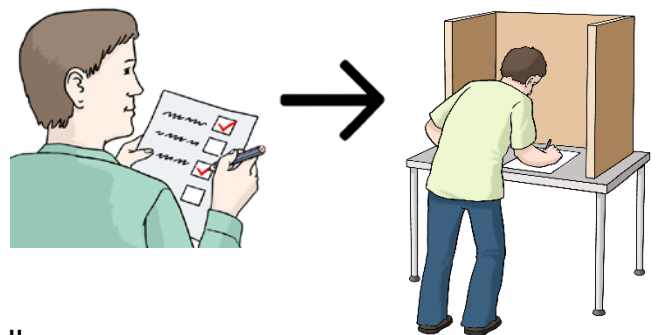
Stellen Sie dort einen Antrag.

Damit Ihr Name ins **Wähler-Verzeichnis** eingetragen wird.

Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste.

Mit vielen Namen.

Nur wer auf der Liste steht,  
darf wählen.



Sie können den Antrag beim Wahl-Amt stellen.

**Bis zum 3. Mai 2019.**

**Um 13 Uhr.**

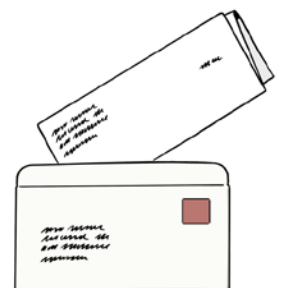
Danach geht es nicht mehr.

**Sie können den Antrag auch per Post schicken**

Schicken Sie den Antrag an Ihr Wahl-Amt.

Der Antrag muss spätestens

am **5. Mai 2019** beim Wahl-Amt ankommen.



## Es gibt mehrere Wahl-Ämter in Berlin

Jeder Bezirk hat ein eigenes Wahl-Amt.

Die Adressen stehen auf der letzten Seite.

Auch die Telefon-Nummern stehen dort.

Die Wahl-Ämter beantworten Ihre Fragen.

Auf dem Wahl-Amt bekommen Sie auch eine Bescheinigung.

Damit Sie wählen können.



Text erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin  
Das Büro ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.  
Text geprüft durch: Gabi Zehe, Astrid Ratzel, Mirko Müller

Die Bilder sind von:  
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013